

Frohe Weihnachten!

Liebes Mitglied, liebe Interessierte,

mit dem ausklingenden Jahr blicken wir auf umfängliche politische Entscheidungen durch Gesetze und Verordnungen auf Bundesebene zurück:

- Im Pflegepersonal-Stärkungsgesetz sollten für den Bereich der Altenpflege 13.000 Stellen zusätzlich durch die gesetzliche Krankenversicherung finanziert werden. Bislang konnte nur ein geringer Ansatz von Neueinstellungen zur Lösung des Fachkräftemangels realisiert werden.
- Ähnlich sieht es für die Krankenhäuser aus. Hier sollte jede zusätzliche Stelle oder aufgestockte Teilzeitstelle am Krankenhausbett voll finanziert werden. Die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung des Bundesministeriums für Gesundheit sorgt immer noch für Missverständnisse und Unruhe in den Krankenhäusern. Die Krankenhäuser müssen für die Krankenhausvergütung ab 2020 eine Kombination von Fallpauschalen und Pflegepersonalkosten Vergütung schaffen. So wird die Pflege künftig über das Pflegebudget abgebildet und abgerechnet.
- Als Ergebnis der Konzentrierten Aktion Pflege der Bundesregierung gibt es eine Offensive zur Erweiterung der Ausbildungsplätze in den Pflegeberufen. Für Investitionen in die Digitalisierung zur Entlastung der Pflegenden wird die einmalige Anschaffung entsprechend digitaler Ausrüstung für ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen mit bis zu 12.000 Euro gefördert.
- Seit Oktober gilt das neue Prüfsystem des MDK für vollstationäre Altenpflegeheimen im Format Indikatorengestützter Qualitätssicherung. Der Fachkräftemangel prägt weiterhin die Situation in allen pflegerischen Versorgungsstrukturen. So signalisiert eine aktuelle Studie des Deutschen Krankenhausinstitutes, dass bis 2030 in Deutschland 187.000 Pflegevollkräfte zusätzlich benötigt werden.
- Vor kurzem wurde das auch von uns geforderte Pflegelöhneverbesserungsgesetz durch den Deutschen Bundestag beschlossen und die Tarifpartner haben begrüßenswerter Weise zeitnah die Tarifverhandlungen aufgenommen, um bundesweit einen rechtlich verbindlichen Tarifvertrag vorzulegen.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement und wünschen Ihnen allen ein ruhiges und frohes Weihnachtsfest.

Mit herzlichen Grüßen



Martina Röder
Vorsitzende



Rolf Höfert
Geschäftsführer



Inhalt

- 1 • Weihnachtsbrief an die Mitglieder
- 2 • Aktionsbündnis Patientensicherheit wählt neuen Vorstand
 - 1. Welttag der Patientensicherheit in Berlin
- 3 • Digitalisierung – DIE Lösung für den Fachkräftemangel?!
 - Leitlinien in der Pflege erfahren Bedeutungswandel
- 4 • Pflegekräftebedarf steigt deutlich
 - Deutscher Pflegerat fordert gerechteren Lohn
- 5 • Krankenkasse darf den Pflegedienst ablehnen
 - Bewohnerin mit Badewasser verbrüht
 - Folgen durch Gewalt im Arbeitsalltag sind versichert
- 6 • Homedent – die mobile zahnärztliche Lösung
 - Rolf Höfert zum Vorsitzenden wiedergewählt
 - Jubilare
- 7 • Veranstaltungen
- 8 • DPV ganz nah

Aktionsbündnis Patientensicherheit wählte neuen Vorstand

(Berlin) Am 27. September lud das Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V. (APS) in Berlin zur ordentlichen Mitgliederversammlung ein. Auf dieser wurde ein neues Vorstandsteam gewählt. Fünf Mitglieder des alten Vorstandes kandidierten in diesem Jahr



Die neu gewählte Vorsitzende Dr. Ruth Hecker gemeinsam mit Rolf Höfert

nicht mehr, darunter die Vorsitzende Hedwig François-Kettner und der Generalsekretär Hardy Müller. Der Abschied von ihnen war sehr bewegend, denn beide waren langjährig ehrenamtlich in der Leitung des APS engagiert und haben den Verein sehr gestärkt. Auch der Abschied von Gründungsmitglied Hannelore Loskill ist bedauerlich.

Dr. Ruth Hecker vom Universitätsklinikum Essen, die bereits zuvor stellvertretende Vorsitzende gewesen war, wurde zur neuen Vorsitzenden gewählt. Als langjährige Leiterin des Bereichs klinisches Risiko- und Qualitätsmanagement der Uniklinik Essen arbeitet sie jeden Tag an der praktischen Umsetzung von Patientensicherheit. Ihre Arbeitsschwerpunkte werden Patientensicherheit in der Ausbildung und die Erarbeitung von Wissensgrundlagen zum Thema sein. Dr. Ruth Hecker möchte mit neuen Ideen und Kraft das Engagement der vorherigen Jahre für die Patientensicherheit weiter fortsetzen. Den stellvertretenden Vorsitz hat Heike Morris übernommen, die bei der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) arbeitet und neu im Vorstand des APS ist. Als Juristin liegt ihr besonders die Verankerung

von Patientensicherheit in Gesetzgebungsprozessen am Herzen.

Neuer Generalsekretär ist Marcel Weigand, der als Berater im Gesundheitswesen tätig ist und bereits als Beisitzer im Vorstand aktiv war. Er ist Dipl. Sprachheilpädagoge, Gesundheitswissenschaftler und Berater im Gesundheitswesen. Weigand setzt sich sehr für das Thema Digitalisierung und Patientensicherheit ein und fordert eine intensivere Nutzung von anonymisierten Versorgungsdaten für Forschung und Gesundheitssystemgestaltung.

Ergänzt wird das neue Vorstandsteam durch die ebenfalls neu gewählten sechs Beisitzer: Dr. Irmgard Landgraf, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Petra Blumenberg, Diplom-Pflegewirtin, Constantin Grosch, Patientenvertreter, Prof. Dr. Reinhard Strametz, Professor für Medizin für Ökonomen an der Hochschule RheinMain, Prof. Dr. Claus Dieter Heidecke, ärztlicher Vorstand der Universitätsmedizin Greifswald sowie Dr. Peter Gausmann, Geschäftsführer der GRB Gesellschaft für Risikoberatung mbH. Der DPV ist seit Gründung Mitglied im APS.

aps-ev.de

1. Welttag der Patientensicherheit in Berlin

(Berlin) Das Aktionsbündnis Patientensicherheit (APS) veranstaltete im



Hedwig François-Kettner und Rolf Höfert

Meistersaal Berlin am 12. September den 1. Welttag der Patientensicherheit. Die Veranstaltung wurde von Hedwig François-Kettner, damalige Vorsitzende des Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V., eröffnet. Ihre Stellvertretung, Dr. Ruth Hecker, moderierte den ersten Teil der Veranstaltung mit dem Titel „Sepsis als Notfall“. Dieser wurde von Experten wie Dr. Ron Daniels, Chief Executive UK Sepsis Trust, Arne Trumann, Deutsche Sepsis-Hilfe und Prof. Dr. Konrad Reinhart, Vorsitzender der Sepsis-Stiftung übernommen. Die Podiumsdiskussion über die Sicherheitskultur auf allen Ebenen

schloss sich an und wurde von Wolfgang van den Bergh, Chefredakteur der Ärzte Zeitung (Springer Medizin Verlag), moderiert. Unter den Diskussteilnehmern waren Erwin Rüdell, Vorsitzender des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages (CDU), Martina Stamm-Fibich, Patientenbeauftragte der SPD-Fraktion im Bundestag und Harald Weinberg, Gesundheitspolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE. Im Anschluss wurde der Festakt für die Teilnehmer eröffnet.

aps-ev.de

7. Berliner Runde zur Zukunft der Pflege

Digitalisierung – DIE Lösung für den Fachkräftemangel?!

Die Frage, ob „Digitalisierung – DIE Lösung für den Fachkräftemangel?“ sei, wurde im Rahmen der 7. Berliner Runde zur Zukunft der Pflege im Oktober 2019 sehr kontrovers diskutiert. Zu der Veranstaltung hatten die rheinland-pfälzische Sozialministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler und der nordrhein-westfälische Sozialminister Karl-Josef Laumann eingeladen.

Die Hauptreferenten Maxie Lutze von der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH in Berlin, Dr. Melissa Henne, Leiterin des Projekts Bethel.regional in Düsseldorf, und Prof. Dr. Manfred Hülsken-Giesler, Universität Osnabrück, tauschten sich über die Chancen und Risiken der Digitalisierung aus. Sie sprachen über Hoffnungen und Ängste, die für Betroffene und ihre Angehörigen damit verbunden sind.

Der nordrhein-westfälische Staatssekretär Edmund Heller machte deutlich, dass die Digitalisierung der Pflege nur dann zum Wohle aller gestaltet werden kann, wenn so viele Akteure, Beschäftigte und betroffene Menschen wie möglich in den Prozess einbezogen werden: „Technischer Fortschritt kann die professionell Pflegenden von Routinearbeit befreien, so dass mehr Zeit für Zuwendung bleibt. Doch sie haben ihren Beruf gewählt, um mit Menschen zu arbeiten – nicht mit Robotern. „Digitalisierung und künstliche Intelligenz können und werden die Arbeitswelt verändern. Dies bringt einen großen Bedarf an Qualifizierung und Weiterbildung mit sich. Daher muss die berufliche Aus- und Weiterbildung Schritt halten, damit Arbeitnehmer in die Lage versetzt werden, aktuelle und zukünftige berufliche Situationen erfolgreich zu bewältigen“, erklärte Joachim Speicher, Abteilungsleiter im rheinland-pfälzischen Sozialministerium.

Zuwendung und Wertschätzung bleiben Grundlage der Pflege

Laut Speicher haben die Experten sowie die präsentierten Projekte einen Eindruck von der Bandbreite gegeben, die Digitalisierung in der Pflege eröffnet. Sie berühre sehr sensible Bereiche, in denen die Gesellschaft kontinuierlich

aushandeln müsse, welche Rolle digitale und technische Instrumente übernehmen sollen. Schon heute existiere eine große Akzeptanz beispielsweise für künstlich intelligente Systeme zur Unterstützung in der Haushaltsführung, da durch sie ältere oder pflegebedürftige Menschen länger zuhause wohnen bleiben können. „Wichtig bei aller Unterstützung und Übernahme von Tätigkeiten ist, dass die Selbstbestimmung und Autonomie von Menschen mit Pflegebedarf erhalten bleibt; dass menschi-

che Zuwendung und gegenseitige Wertschätzung, die für mich eine qualitativ hochwertige Pflege ausmachen, immer Grundlage allen Handelns sind. „Die Verantwortung für die Gesundheit oder Würde eines Menschen kann nicht einem Roboter überlassen werden. In der Pflegesituation kommt es auf Erfahrung und Einfühlungsvermögen an. Pflege ohne qualifizierte Fachkraft, das geht nicht“, ergänzte Heller.

Nach Presseinformationen; www.land.nrw.de

Leitlinien in der Pflege erfahren Bedeutungswandel

Die ‚Leitlinien‘ standen im Mittelpunkt eines Workshops der Deutschen Gesellschaft für Pflegewissenschaft e. V. (DGP), der im Oktober 2019 an der Hochschule für Gesundheit (hsg) Bochum stattfand.

Leitlinien geben eine Handlungsgrundlage für zunehmend komplexer werdende pflegerische und gesundheitsbezogene Probleme. Sie definieren themenspezifisch Verantwortungsbereiche von Pflegenden und anderen Akteuren im Gesundheitswesen, geben Orientierung für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit und stellen zugleich eine profunde Entscheidungsgrundlage für pflegerische und gesundheitsbezogene Fragestellungen dar. „In der Entwicklung von Leitlinien zeigte sich in den letzten Jahren ein Wandel“, so Prof. Dr. Erika Sirsch, kommissarische Dekanin der Pflegewissenschaftlichen Fakultät der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar (PTHV). Sie ist Mitglied der DGP und eine von zwei Leitlinienbeauftragten. „Die pflegerische Perspektive ist unverzichtbar, um interdisziplinäre Ansätze in der Versorgung zu verfolgen. Dabei sind akademisch qualifizierte Pflegenden, die über differenzierte methodische Kenntnisse verfügen, zentrale Akteure.“ So könne durch die aktive Mitwirkung an Leitlinien, durch methodisch qualifizierte Pflegenden, die interdisziplinäre Versorgung von Patienten gestärkt werden. Um die Leitlinienarbeit innerhalb der DGP weiter zu professionalisieren werden stets Experten aus der Pflege gesucht. „Insbesondere möchten wir die Bachelor- und Master-Absolventen der PTHV ansprechen, die sich gut in diesem Rahmen als Delegierte der DGP einfinden könnten“, erklärte Sirsch. Das Zentrum für Qualität in der Pflege (ZQP) bietet eine kostenlose Datenbank zu pflegerelevanten Leitlinien und Standards, die unter anderem Pflegenden, Lehrenden und Lernenden sowie Wissenschaftlern umfängliche Informationen bietet.

Nach Informationen der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar

Pflegekräftebedarf steigt deutlich

(Berlin) Im Jahr 2030 werden in Deutschland bei einer Fortschreibung des Trends 187.000 Pflegevollzeitkräfte zusätzlich gebraucht. Dies ist das Ergebnis des Gutachtens „Situation und Entwicklung der Pflege bis 2030“ des Deutschen Krankenhausinstituts (DKI) im Auftrag der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG).

Im Krankenhaus sind demnach 63.000 zusätzliche Vollzeit-Pflegekräfte (+ 20%) erforderlich, in der stationären Pflege 51.000 (+ 21%). Besonders dramatisch stellt sich das Bild nach der Untersuchung in der ambulanten Pflege dar, die ein Plus von 49% oder 73.000 Vollzeitstellen verzeichnet.

Das sind die Zahlen bei einer steigenden Fallzahl, ohne aber die notwendige verbesserte Personalbesetzung einzuberechnen. „Wenn wir diese berücksichtigen, ist der Mehrbedarf weit größer. Jede Verbesserung der Pflegepersonalschlüssel um 1% in den drei Bereichen der Pflege bedeutet rund 9.000 Pflegekräften zusätzlich“, erläutert Georg Baum, Hauptgeschäftsführer der DKG. Diese Ergebnisse verdeutlichen, welch ungeheurer Handlungsdruck besteht, um mehr Menschen für den Pflegeberuf zu begeistern. „Für uns ist deshalb die im Oktober gestartete Kampagne „Mach Karriere als Mensch!“ des Bundesministeriums für Familie, Seni-

oren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) als ein Ergebnis der „Konzertierten Aktion Pflege“ ein wichtiger und notwendiger Schritt. Die Kliniken haben mit vielfältigen Maßnahmen schon in den letzten Jahren versucht, mehr Auszubildende zu gewinnen, aber auch die Pflegenden im Beruf zu halten. Wir werden auch die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen müssen, und auch dazu bedarf es der finanziellen Mittel. All das kann unsere hoch qualifizierten Pflegekräfte entlasten und somit einen Teil des Mehrbedarfes dauerhaft abdecken“, so Baum.

dkgev.de

Deutscher Pflegerat fordert gerechteren Lohn

(Berlin) Zur öffentlichen Anhörung des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales zum Entwurf eines Gesetzes für bessere Löhne in der Pflege (Pflegelohnverbesserungsgesetz) erklärte Irene Maier, Vize-Präsidentin des Deutschen Pflegerats e.V. (DPR): „Es besteht dringender Handlungsbedarf für einen gerechteren Lohn in der Langzeitpflege, aber auch für eine flächendeckende tarifliche Entlohnung in allen Sektoren der pflegerischen Versorgung.“ Das sei in der Gesellschaft allgemein akzeptiert. Einem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag in der Langzeitpflege steht dabei aus Sicht des Deutschen Pflegerats nichts entgegen. Berücksichtigt werden müssten jedoch regionale Unterschiede und weitere Besonderheiten. Das gravierende Lohngefälle zwischen den Sektoren sowie den Regionen müsse abgebaut werden, so die DPR-Vizepräsidentin. Entgeltabweichungen von monatlich bis zu 670 Euro zwischen der Langzeitpflege und der Pflege im Krankenhaus seien nicht mehr nachvollziehbar und angesichts der künftigen weitgehend einheitlichen Ausbildung inakzeptabel. Weiter erklärt Maier:

„Eine gerechte Entlohnung ist ein wesentliches Element der Verbesserung der Attraktivität des Berufes. Die dafür notwendige Refinanzierung muss sichergestellt werden. Der Deutsche Pflegerat fordert dazu auf, alle Maßnahmen zur Verbesserung der Lohnsituation umgehend zu nutzen.“

Zahlung von Zuschlägen sollte mitaufgenommen werden

Eine Alternative könnte dabei die Pflegekommission sein, wie sie jetzt durch den Gesetzentwurf der Bundesregierung neu strukturiert werden soll. Die Aufgabe der Kommission liegt in der Festlegung von Mindestlöhnen für die Pflegebranche, künftig auch für Pflegefachpersonen sowie von Mindestarbeitsbedingungen. Ob es dadurch für die Mehrheit der Pflegefachpersonen zu Lohnsteigerungen kommen wird, ist jedoch aus Sicht des Deutschen Pflegerats fraglich. In der Hand haben es bereits heute die Kostenträger von Kranken- und Pflegekassen sowie die der Sozialhilfeträger. Sie sollten bundesweit endlich für faire Vergütungsverhandlungen und angemessene Vergütungsabschlüsse sorgen, die die Bezahlung eines gerechten Lohns ermögli-

chen. Hierzu gehöre auch eine Zahlung von Zuschlägen für Wochenendarbeit, in der Nacht sowie an Feiertagen, die weit über eine tarifliche Regelung hinausgeht. An Wochenenden sollte dieser Zuschlag 100–150% betragen. „Damit würde den in der Pflege Tätigen ein Ausgleich für die belastenden ungünstigen Arbeitszeiten und die damit einhergehende schlechte Work-Life-Balance geboten werden. Der Gesetzentwurf darf zudem nicht Halt machen an weiteren Überlegungen. Sofort umgesetzt werden könnte beispielsweise die Einführung eines Steuerfreibetrags für professionell Pflegenden am Bett. Das würde zugleich auch zu keinen weiteren finanziellen Belastungen der Pflegebedürftigen oder deren Angehörigen führen“, führte Irene Maier weiter aus.

Hinweis: Am 24.10.19 wurde das Pflegelohnverbesserungsgesetz im Bundestag verabschiedet. Bereits einen Tag später haben Arbeitgeber und Gewerkschaft die Tarifverhandlungen aufgenommen.

deutscher-pflegerat.de



© Chaotic - Photography - Fotolia

Krankenkasse darf den Pflegedienst ablehnen

(Münster) Krankenversicherte können bei einer häuslichen Krankenpflege nicht verlangen, immer von demselben Pflegedienst gepflegt zu werden. Kann die Krankenkasse einen anderen geeigneten, günstigeren Pflegedienst für eine Intensivpflege benennen und besteht zwischen der bisherigen Pflegekraft und dem Versicherten keine persönliche Bindung, ist der Wechsel des Pflegedienstes zulässig, entschied das Sozialgericht Münster.

Im konkreten Fall ging es um ein zwölfjähriges schwerstbehindertes Mädchen. Seit einem Ertrinkungsunfall ist sie auf häusliche Krankenpflege im Umfang von 50 Stunden pro Woche angewiesen.

Ende 2019 kündigte der Pflegedienst bei der Krankenkasse der Versicherten den Versorgungsvertrag und verlangte für die Fortsetzung der Pflege eine höhere Vergütung. Die Eltern des Mädchens wollten daraufhin gerichtlich erreichen, dass die Kasse die häusliche Krankenpflege mit dem bisherigen Pflegedienst weiter ermöglicht und diesem mehr bezahlt. Doch die Kasse benannte zwei andere Pflegedienste, die die Intensivpflege des Kindes ab Juli 2019 günstiger sicherstellen könnten.

Unter diesen Umständen muss die Kasse nicht an dem nun teureren bisherigen Pflegedienst festhalten, entschied das Gericht. Der bisherige Pflegedienst

habe zudem in der Vergangenheit verschiedene Pflegepersonen eingesetzt, sodass keine persönliche Bindung der Tochter zu einer bestimmten Pflegekraft erkennbar sei. Die Kasse sei dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet.

Sozialgericht Münster: Az.: S 17 KR 1206/19 ER
aerztezeitung.de

Bewohnerin mit Badewasser verbrüht

(Karlsruhe) Wegen Verbrühungen klagte eine geistig behinderte Bewohnerin vor dem Bundesgerichtshof gegen ihr Wohnheim. Bis heute leidet sie an den Folgen des zu heißen Wassers für ein Bad, dass Sie im April 2013 nehmen wollte. Eine Betreuerin hatte ihr dies – wie schon häufiger – erlaubt. Die Frau ließ sich das Badewasser ein, welches zu heiß aus dem Hahn kam. Sie verbrühte sich an Füßen und Unterschenkeln, da sie sich selbst aus der Situation nicht befreien konnte. Ein anderer Heimbewoh-

ner hörte die Schreie der Frau, ließ das Wasser ab und rief nach einer Pflegekraft. In der Folge erhielt die Klägerin mehrere Hauttransplantationen und infizierte sich dabei mit einem multiresistenten Keim. Nun ist sie auf einen Rollstuhl angewiesen und ihr psychischer Zustand verschlechterte sich. Sie forderte ein Schmerzensgeld von mind. 50.000 Euro und eine monatliche Rente von 300 Euro.

Der Bundesgerichtshof urteilte, dass der Beklagte seiner Pflicht der übertragenen Verantwortung Bewohner mit

„körperlichen und geistigen Einschränkungen“ zu schützen nicht nachkam. Das Heim hielt sich nicht an die Empfehlungen der geltenden DIN-Norm, die eine Wassertemperatur von höchstens 43 Grad vorsieht. Eine Betreuerin hätte alternativ das Baden beaufsichtigen können. Für einen Schadensersatzanspruch muss nun das Oberlandesgericht Bremen die Schutzbedürftigkeit der Klägerin prüfen.

BGH (Az. III ZR 113/18)

Folgen durch Gewalt im Arbeitsalltag sind versichert

(Hamburg) Viele Beschäftigte im Gesundheitswesen erleben in ihrem Arbeitsalltag verbale oder körperliche Gewalt. Aber längst nicht alle wissen, dass bei solchen Vorfällen unter Umständen die gesetzliche Unfallversicherung greift. Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) gibt ihren Mitgliedsunternehmen Tipps, wann Extremerlebnisse gemeldet werden sollten.

„Verursacht ein Gewaltvorfall im Zusammenhang mit der Arbeit einen körperlichen Schaden oder eine psychische Erkrankung, handelt es sich versi-

cherungsrechtlich um einen Arbeitsunfall“, erklärt Claudia Drechsel-Schlund, Reha-Expertin der BGW. „Je nach Einzelfall kann das auch bei verbalen Übergriffen gegeben sein.“ Die zuständige Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse sorgt dann für die bestmögliche medizinische Behandlung und kümmert sich darum, dass der betroffene Versicherte wieder am beruflichen und gesellschaftlichen Leben teilhaben kann. Das gilt auch bei psychischen Folgen eines Übergriffs. Meldepflichtig sind Gewaltvorfälle – wie andere Arbeitsunfälle auch – wenn sie mehr als drei Kalendertage Ar-

beitsunfähigkeit verursachen. Bei Gewalt- und anderen Extremereignissen können psychische Folgen jedoch auch zeitverzögert auftreten.

Wie Unternehmen im Gesundheitsdienst und in der Wohlfahrtspflege Übergriffen auf Beschäftigte bestmöglich vorbeugen können, was nach einem Vorfall zu tun ist und welche Unterstützung die BGW ihren Mitgliedsbetrieben und Versicherten bietet, zeigt die neue BGW-Broschüre „Prävention von Gewalt und Aggression gegen Beschäftigte“.

bgw-online.de

Homedent – die mobile zahnärztliche Lösung

(Dortmund) Aufgrund des deutlich gestiegenen Gesundheitsbewusstseins geht die Tendenz dahin, dass immer mehr Senioren auch im fortgeschrittenen Alter noch eigene Zähne haben. Wenn dann die häusliche Mundhygiene nicht mehr so einfach möglich ist, führt das zu mehr Beschwerden. Dank eines Kooperationsvertrags mit Homedent sieht das jetzt anders aus: Schmerzfälle werden durch halbjährliche Vorsorgetermine um mehr als 80% redu-

ziert und das Pflegepersonal hat mehr Zeit für seine pflegerische Kernkompetenz.

Obwohl ein Kooperationsvertrag mit dem Zahnarzt viele Vorteile mit sich bringt, haben laut KZBV erst etwa 30% der Heime in Deutschland einen solchen. Homedent bietet hier eine rechtssichere und standardisierte zahnärztliche Versorgung mit abgestimmten Routinekontrollen, Informationsveranstaltungen sowie auf Wunsch kos-



tenfreie Fortbildungen. Die Abrechnung erfolgt dabei wie in der Praxis auch über die Krankenversicherungen – für Pflegeheime fallen keine Kosten an.

homedent.de

Rolf Höfert wiedergewählt

Seit 1990 ist Rolf Höfert (Geschäftsführer des DPV) Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband. Seine Amtszeit als Vorsitzender der Parität begann im Jahr 2007. Bei der Wahl am 23.10.2019 wurde er mit 94% zum Vorsitzenden wieder gewählt.

Der Vorstand des DPV und das DPV-Team möchten Rolf Höfert ganz herzlich zur Wiederwahl gratulieren.



► Der neue Vorstand mit dem wieder gewählten Vorsitzenden Rolf Höfert (2. v. r.).

Jubilare 12/2019

30 Jahre Mitgliedschaft

Daut, Heike, Oppenheim
Müting, Edith, Bad Ems
Knoche, Katja, Salz
Schmid, Maritta, Ehringshausen

25 Jahre Mitgliedschaft

Klimmer, Karola, Dienheim

Möchten Sie an dieser Stelle auch gerne bei Ihrem Mitgliedschafts-Jubiläum genannt werden? Dann denken Sie bitte daran, uns Ihre Zustimmung zu schicken: info@dpv-online.de

Wir bedanken uns für Ihre Treue!



© IMI Nelos / fotolia.com

Recht – Management – Bildung – Praxis – Personal

Kongress Pflege 2020

24 und 25. Januar 2020
im Berliner Maritim Pro Arte

In diesem Jahr mit großem Jubiläum:
25. Kongress mit Pflege-Recht-Tag.

Themen:

- Personalbemessung – Qualitätssicherung versus Versorgungsqualität?!
- Personalleasing aus Sicht von Mitarbeitern, Management und Unternehmen
- Mitarbeiter gewinnen und halten
- Fachworkshop von Bristol-Myers Squibb zum Thema Immunonkologie
- Update Arbeits- und Haftungsrecht
- Ethik, Medizin und Pflege
- Pflegeberufegesetz – wo stehen wir?

- Was bedeutet die Reform des Pflegeberufs für die Praxis?
- Nachwuchsführungskräfte im mittleren Management
- Zeitgemäße Förderung von Nachwuchsführungskräften in den höheren Ebenen
- Digitalisierung im Gesundheitswesen – wer zahlt's?
- Neue Medien in der Pflege
- Robotik in der Pflege
- Therapiehund in der Kinderpsychiatrie
- Workshops und Seminare zu Themen wie Führung, Resilienz und Selbstpflege

Gebühren:

Tages-Karte Frühbucher bis 30.11.: 98 €
Frühbucher DPV-Mitglieder 85 €



Info + Anmeldung :

Springer Medizin Verlag GmbH
Kongressorganisation
Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin
info@gesundheitskongresse.de
www.gesundheitskongresse.de

Für die Teilnahme erhalten Sie 6 Fortbildungspunkte bei der Registrierungsstelle beruflich Pflegenden RbP GmbH

12. Freiburger Wundsymposium des Universitätsklinikums Freiburg

Know-How für die Praxis, Wunde, Stoma und Notfallmedizin

29. Februar 2020 in Bad Krozingen

Wissenschaftliche Tagungsleitung:

Prof. Dr. med. Stefan Fichtner-Feigl, Ärztlicher Direktor Allgemein- und Viszeralchirurgie
Dr. Ruth Sybille Mayer, Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie

Christian Moosmann, Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie, Wundtherapie / Wundsprechstunde

Gebühren:

Für Pflegende im Vorverkauf 65 €, an der Tageskasse 75 €.

Info + Anmeldung

Conventus Congressmanagement & Marketing GmbH
Carl-Pulfrich-Straße 1, 07745 Jena
www.freiburger-wundsymposium.de

Pflege stärken mit starken Partnern

Deutscher Pflergetag 2020

12. bis 14. März 2020 in Berlin
in der STATION-Berlin

Themen

- Welche Verantwortung hat die Pflege?
- Wie stellen wir die Zukunft der Pflege sicher und was ist sie uns wert?

Mit diesen und weiteren Themen geht der Deutsche Pflergetag in die nächste Runde.

Tages-Ticket:

Normalpreis: 130 €
Für DPV-Mitglieder: 110 €

Info+Anmeldung

DPSG Deutscher Pflergetag
Servicegesellschaft mbH
Mohrenstraße 34, 10117 Berlin
Tel.: 030 20671140
info@deutscher-pflergetag.de
www.deutscher-pflergetag.de



Die Teilnahme ergibt 6 Fortbildungspunkte pro Tag im Rahmen der Registrierung beruflich Pflegenden.

DPV Hauptgeschäftsstelle

Mittelstraße 1
56564 Neuwied
Tel.: 0 26 31/83 88-0
Fax: 0 26 31/83 88-20
info@dpv-online.de
dpv-online.de



Interessantes und Aktuelles speziell für unsere Mitglieder – Zugriff über:
User: **Mitglied**
Kennwort:
Über Ihre Mitarbeit und/oder Anregungen freuen wir uns.

 twitter.com/DPV_Pflege
 facebook.com/pflegeverband

Gemeinsam sind wir stark!

DPV – Kompetenz und Leistungen, die auch Kolleginnen und Kollegen überzeugen!

Fordern Sie Infomaterial an!

DPV-Hauptstadtbüro Berlin

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Uwe Kropp,
Ev. Krankenhaus Königin Elisabeth
Herzberge gGmbH
Herzbergstr. 79
10365 Berlin
Tel.: 030/5472-2110
kropp.hauptstadtbuero@dpv-online.de

DPV Service-Point Baden-Württemberg

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Sabine Hindrichs
sabine@hindrichs-pflegeberatung.de

DPV Service-Point Bayern

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Ivonne Rammoser
Holzmann Medien GmbH
Gewerbestr. 2
86825 Bad Wörishofen
Tel.: 08247/354340
Fax: 08247/3544237
rammoser.servicepoint-bayern@dpv-online.de

DPV Service-Point Berlin-Brandenburg

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Uwe Kropp, EKH
Herzbergstr. 79
10365 Berlin
Tel.: 030/54722110
kropp.hauptstadtbuero@dpv-online.de

DPV Service-Point Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Frank Tost
Seniorenpflegeheim Mittelfeld
Am Mittelfelde 100, 30519 Hannover
dpv-point-niedersachsen@kabelmail.de
Tel.: 0511/87964-119
Fax: 0511/87964-127

DPV Service-Point Frankfurt/M.

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Annemarie Czerwinski
Bertha-Bagge-Str. 55, 60438 Frankfurt
Tel.: 069/761904
amalee@t-online.de
Wichtig: Bitte bei Anfragen als
Betreff „DPV-Anfrage“

DPV Service-Point Hessen

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Karl Heinz Heller
khheller@gmx.de

DPV Service-Point Nordrhein-Westfalen

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Stephan Kreuels
Rechtsanwaltskanzlei
Coerdeplatz 12, 48147 Münster
Tel.: 0251/9320 5360
kreuels@juslink.de

DPV Service-Point Rheinland-Pfalz

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Ilona Groß
ilonagross@web.de

DPV Service-Point Saarland

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Melitta Daschner
Blattstr. 12
66564 Ottweiler
Tel.: 06858/8162
Mobil: 0172/6844901

DPV Service-Point Nordost (Thüringen, Sachsen-Anhalt, Sachsen)

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Martina Röder
Tel.: 036331/35101
roeder.servicepoint-th.sa@dpv-online.de



Impressum

Herausgeber

Deutscher Pflegeverband (DPV)
Rolf Höfert (V.i.S.d.P.)
Mittelstraße 1, 56564 Neuwied
Tel.: 02631/8388-0
Fax: 02631/8388-20
dpv-online.de
info@dpv-online.de

PflegeKonkret

– Die Mitgliederzeitschrift des DPV
erscheint in Kooperation mit HEILBERUFE
springerpflege.de

Verlag

Springer Medizin Verlag GmbH
Heidelberger Platz 3
14197 Berlin

Druck

Druckpress GmbH
Hamburger Straße 12
69181 Leimen